

# Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 512, Sonnabend, 7. October 1899. (Abend-Ausgabe.)

## Königreich Sachsen.

— Leipzig, 7. October. In den letzten Tagen haben an unserer Universität die von mehreren Dozenten für die Herren angestalteten Fortbildungskurse für junge Ärzte unter reger Teilnahme begonnen. Die Kurse dauern 2, 2½, 3, 3½ Wochen. — Die Studierenden der Medizin, die sich im kommenden Wintersemester der ärztlichen Fortbildung unterziehen wollen, haben ihre Anmeldungen unter Beiläufigkeit der erforderlichen Bezugnahme bis zum 20. October in der Rundstube der medicinischen Fakultät (Augenstube, Kirchhofgasse) eingereicht. Die Prüfungen selbst beginnen voraussichtlich Ende dieses Monats.

\* Leipzig, 7. October. Dem selben Oktobertag am Neologymnasium in Magdeburg, Dr. Gustav Reddin, warb in Leipzig, in das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

— Leipzig, 7. October. Der starke Zuwohns, den unsere Garnison durch die unzureichenden und die später noch hinzukommenden Transporten erhielt, erhielt das heutige, daß die Militärbehörde auch auf die Anlage größerer Exerciseläger bestrebt ist. Zu diesem Zweck ist unseres umfangreichen Exerciselägers des Hindenburg, jenseits der südlichen Grenze, auf Niedersachsen eine große Fläche von der Größe der Leipziger Garnison lässig erworben worden.

— Leipzig, 7. October. Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg traf gestern Abend mit Gefolge und Dienstboten aus Hauseinsamkeit ein, nahm im Hotel Kaiserhof Wohnung und fuhr heute Morgen weiter nach Dresden.

\* Leipzig, 7. October. (Arbeiterbewegung.)

Gestern Abend trafen die Arbeiterdelegierten von Görlitz & Comp. ihren ersten Aufmarsch.

— Eine gestern im Coburger Hofe abgehaltene, von 70 Personen besuchte Versammlung der in den städtischen Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter hätte zunächst einen Bericht des Herrn Schulze über das Thema: „Das Recht auf dem Gebiete der Arbeiterselbstverwaltung“ an, klimmt hierzu einer Resolution zu, in der die Arbeitszeit verlängert werden, zur Verbesserung ihrer als ungünstig geschilderten Lage der Betriebsorganisationen drängt, und wählt dann an Stelle des Herrn Neumann, der sein Amt als Geschäftsführer niederlegt, Herrn Bartholdi, sowie weitere eine Zeitungskommission. Die mangelhafte Selbstregierung der städtischen Arbeiter an der Organisation sind Anlaß zu vielen Klagen. Es sollen, wie bekannt gegeben wurde, von etwa 2000 hier beschäftigten Arbeitern nur gegen 200 dem Betrieb in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeitern und Unterbeamten (vgl. Berlin) angehören.

\* Gesternabend wurde ein 20 Jahre alter Handlungsbuch aus, der von einer Bewohnerin des Sparcassenbuches mit einer Einlage von über 90.000 L. zur Aufbewahrung erhalten, von dem Betrage ab 90.000 L. abgezogen und für sie verwendet wurde. Das Buch soll er in die Pleite geworfen haben. — In Hoyt kam ein 33 Jahre alter, schon wiederholt verurteilter Rollstuhlfahrer aus Altenburg. Derselbe war bei einer bietigen Speditionssfirma beschäftigt und hatte in einem Hause die Summe eines einzugsreichen Beitrages auf einem Schreibtisch durch Fällung erobert und dann casst. Wie sie noch herausstellte, wird der Stoff genommen und von der bietigen Königl. Staatsanwaltschaft wegen Betrugs und versuchten schweren Diebstahls strafrechtlich verfolgt. — Geschoben wurde gestern aus der Postanstalt eines Gründchens der Ostpreußische eines Pneumatic-Rover, Marke „Saturn“, Fabriknummer 2379, mit schwarzen Sessel und Schmuckfächern von Ratshof im Werthe von 200.000 L. In dem hinteren Schmuckfach ist ein Schuh ausgestochen. — Am derselben Tage wurde aus dem Hofraum eines Restaurants am Postplatz ein Pneumatic-Rover mit schwarzem Sessel und nach unten gebogenem Fußende gebrochen. Der Baderestaurant hat zwei schwache Sessel. — Aufzimmert und in Halt genommen wurde ein 29 Jahre alter Handwerker aus Südlau, der vom bietigen Untergesetz wegen Unterschlagung gefangen wird.

\* Beim Absteigen von einem noch im Gang befindlichen Motorwagen fand gestern Nachmittag in der Reichsstraße eine 72jährige Frau aus Halle und zog sich an Hinterkopf eine erhebliche Verletzung zu, die in der Sanitätskasse verbunden werden mußte.

\* Der „Deutsche Verein zu Leipzig“, eine kleine Organisation, die die radikale Richtung der antisemitischen Bewegung unter der Leitung des Herren Herrn Kleber vertritt, batte gestern im „Stadtgarten“ eine öffentliche Versammlung veranstaltet, zu welcher sich etwa 150 Personen eingefunden hatten, um einen Vortrag des Herrn v. Weisch aus Berlin über das Thema: „Die internationale Organisation und die Gedächtnisse der Juden mit besonderer Berücksichtigung des Mährendorffs in Polen“ anzuhören. Nach der jüngstjährigen Ausschreitung des Rabbiners, wobei dieselbe mehr durch Drastil als durch Logik auf die Zuhörer eingingen und die Leute vom Ritusworte bei einem Theile der Juden nachweisen ließen, wurde eine vom Vorstande zur Besetzung gebrauchte Resolution angenommen, welche einen Aufruf an die Schule fordert.

\* Bayreuth, 6. October. In dem bei Wurzen gelegenen Steinbruchortsteilen der Firma Friedrich Bachmann in Leipzig sind nunmehr allein 25 Arbeiter beschäftigt, von denen jeder 30–35 Jahre ununterbrochen bei den genannten Arbeitgebern in Arbeit ist. Alle 25 Arbeitnehmer haben das vom Ministerium des Innern verliehene silberne Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit erhalten, außerdem erhielt jeder aus der Bachmann'schen Werkstatt eine Urkunde.

\* Dresden, 6. October. Mit dem 1. Vieh-Monat ist hier ein Drägelschluß in Kraft getreten, wonach bei Verfehlung der beweglichen Gegenständen hier eine Strafe zu entrichten ist. Von der Abgabe besteht sind: 1) Verfehlungen, die für Achtung des Gesetzes, der politischen, der Religion oder Schulgebäude vorgenommen oder in Concessions oder im Wege der Feuerwehrleistung durch das Reichsgericht auszuführen werden; 2) Nachlässigkeitserungen, soweit Abschmähung, Übersetzung oder Übersetzung als Erbarmen in Betracht kommen. Die Abgabe beträgt bei einem Verfehlungsfall bis zu 300 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 300–500 L. 2 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 500–1000 L. 3 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 1000–1500 L. 4 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 1500–2000 L. 5 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 2000–2500 L. 6 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 2500–3000 L. 7 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 3000–3500 L. 8 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 3500–4000 L. 9 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 4000–4500 L. 10 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 4500–5000 L. 11 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 5000–5500 L. 12 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 5500–6000 L. 13 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 6000–6500 L. 14 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 6500–7000 L. 15 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 7000–7500 L. 16 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 7500–8000 L. 17 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 8000–8500 L. 18 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 8500–9000 L. 19 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 9000–9500 L. 20 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 9500–10000 L. 21 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 10000–10500 L. 22 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 10500–11000 L. 23 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 11000–11500 L. 24 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 11500–12000 L. 25 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 12000–12500 L. 26 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 12500–13000 L. 27 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 13000–13500 L. 28 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 13500–14000 L. 29 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 14000–14500 L. 30 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 14500–15000 L. 31 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 15000–15500 L. 32 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 15500–16000 L. 33 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 16000–16500 L. 34 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 16500–17000 L. 35 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 17000–17500 L. 36 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 17500–18000 L. 37 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 18000–18500 L. 38 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 18500–19000 L. 39 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 19000–19500 L. 40 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 19500–20000 L. 41 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 20000–20500 L. 42 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 20500–21000 L. 43 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 21000–21500 L. 44 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 21500–22000 L. 45 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 22000–22500 L. 46 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 22500–23000 L. 47 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 23000–23500 L. 48 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 23500–24000 L. 49 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 24000–24500 L. 50 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 24500–25000 L. 51 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 25000–25500 L. 52 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 25500–26000 L. 53 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 26000–26500 L. 54 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 26500–27000 L. 55 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 27000–27500 L. 56 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 27500–28000 L. 57 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 28000–28500 L. 58 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 28500–29000 L. 59 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 29000–29500 L. 60 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 29500–30000 L. 61 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 30000–30500 L. 62 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 30500–31000 L. 63 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 31000–31500 L. 64 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 31500–32000 L. 65 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 32000–32500 L. 66 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 32500–33000 L. 67 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 33000–33500 L. 68 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 33500–34000 L. 69 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 34000–34500 L. 70 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 34500–35000 L. 71 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 35000–35500 L. 72 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 35500–36000 L. 73 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 36000–36500 L. 74 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 36500–37000 L. 75 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 37000–37500 L. 76 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 37500–38000 L. 77 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 38000–38500 L. 78 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 38500–39000 L. 79 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 39000–39500 L. 80 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500 L. f. 1 Proc., bei einem Joch von 39500–40000 L. 81 Proc., bei der ersten Summe, wobei die angefangenen 100 voll in Rechnung zu stellen sind. Bei einem Erbarmen nicht als 500